

A close-up photograph of a person wearing a vibrant red garment, possibly a traditional Colombian dress. The person's hands are visible, holding a bouquet of several white chrysanthemum flowers with green leaves. The background is a solid, deep red color, matching the garment. The lighting is soft, highlighting the texture of the fabric and the delicate petals of the flowers.

# Frieden durch Strafe?

Zur Rolle des Strafrechts bei der  
Aufarbeitung des kolumbianischen  
Bürgerkriegs

*von Franceline Delgado Ariza*

**Jahrzehnte des bewaffneten Konflikts sind zu Ende, sie haben viele Wunden in der kolumbianischen Gesellschaft hinterlassen. Doch ist das Strafrecht geeignet, Täter und Opfer miteinander zu versöhnen?**

**M**ehr als 50 Jahre hat der bewaffnete Konflikt gedauert; mehrere Versuche, ihn zu beenden, scheiterten. Doch dann gelang es den ehemaligen Erzfeinden, dem kolumbianischen Staat und der Guerilla der Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC), sich schließlich doch an einen Tisch zu setzen und gemeinsam zu überlegen, wie Frieden im Land geschaffen werden kann. Nach vier Jahren schwieriger Verhandlungen in Havanna und zahlreichen Momenten, in denen das Erreichte zu scheitern drohte, wurde 2016 ein ambitionierter Friedensvertrag geschlossen.

Die Implementierung des Friedensabkommens ist jedoch alles andere als eine leichte Aufgabe. Politische und ökonomische Interessen, die vom Status quo profitieren und an ihm festhalten wollen, behindern den Fortschritt. Besonders gespalten ist das Land in der Frage nach dem Verhältnis von juristischen und nicht juristischen Formen der Aufarbeitung der jüngeren kolumbianischen Vergangenheit. Dafür wurde das sog. »Integrale System für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung« konzipiert. Dazu gehören eine Suchstelle nach Verschwundenen, eine Wahrheitskommission und eine Sondergerichtsbarkeit, die sogenannte »Sondergerichtsbarkeit für den Frieden«, in deren Rahmen die Taten der Guerilleros und der Streitkräfte, die beim bewaffneten Konflikt begangen wurden, juristisch aufgearbeitet werden sollen.

Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass die kolumbianische Gesellschaft sich an der Frage der Bestrafung von Mitgliedern bewaffneter Gruppen spaltet: 2005 begann die Regierung des damaligen Präsidenten Álvaro Uribe, heute Senator und scharfer Kritiker des Friedensprozesses mit der FARC, Verhandlungen mit einer anderen Konfliktpartei – den Paramilitärs. Dieser Prozess war im Gegensatz zu den Friedensverhandlungen mit den FARC-Guerilleros weder transparent noch demokratisch legitimiert.

### **Muss Strafe sein?**

#### **Die Aufarbeitung der paramilitärischen Taten**

Ein wesentlicher Baustein der Aufarbeitung damals war die sog. *Pena alternativa* (alternative Strafe), eine im Vergleich zur regulären Strafe deutlich gemilderte Freiheitsstrafe von bis zu acht Jahren. Wer Zugang zum Sonderverfahren hatte und somit zur milderen »alternativen« Strafe, das wurde in vielen Fällen politisch entschieden, was auf viel Kritik stieß.

Darüber hinaus zeichnete sich die gerichtliche Phase dieses Verfahrens durch zahlreiche Improvisationen und logistische Probleme aus, die dem Recht der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zuwiderliefen. Die Teilnahme der Opfer an den Verfahren beschränkte sich in der Regel auf die einmalige Anwesenheit in den Anhörungen. Viele Opfer waren jedoch *de facto* auch davon ausgeschlossen, da sie nicht das Geld hatten, um in die Großstädte des Landes zu fahren. Die juristische und psychologische Betreuung war aufgrund der Überforderung der Opfervertreter oft mangelhaft, so dass die Opfer mitunter ganz auf sich allein gestellt waren.

**1** Am 12. Oktober 2016 wurde der »Blumenmarsch« (Marcha de las flores) für die Opfer des bewaffneten Konflikts und den Frieden in Bogotá durchgeführt. Tausende Indigene, Bauern und Opfer kamen in die Hauptstadt, um die Einhaltung der Abkommen zwischen der Regierung und der FARC nach dem Volksentscheid von Präsident Juan Manuel Santos einzufordern. (Bild links)

**2** Marsch zum zehnjährigen Gedenken an das Massaker von Bojayá, Chocó (ein Departamento im Nordwesten Kolumbiens): Bei Gefechten zwischen der FARC-Guerilla und den Paramilitärs (Autodefensas Unidas de Colombia [AUC]), die die Bevölkerung als menschliches Schutzschild benutzten, feuerten die FARC eine Bombe auf die Dorfkirche ab und töteten dabei 79 Zivilisten.





3 Mitglieder der Indigenen des Nasa-Volkes besuchen die Gräber der Opfer des Massakers von El Nilo. Am 16. Dezember 1991 hatte eine Gruppe von zwölf Paramilitärs mit Mitgliedern der Nationalpolizei 21 Indigene ermordet.

## DER KOLUMBIANISCHE BÜRGERKRIEG

- Die Anfänge der FARC reichen bis in die 1950er Jahre zurück. In dieser Zeit bildeten sich während des gewaltsamen Konflikts zwischen der liberalen und der konservativen Partei – bekannt als »La Violencia« – auch mehrere kommunistische Guerillagruppen. Offiziell wurde die FARC 1966 aus einem Zusammenschluss dieser Gruppen gegründet. Nach der Beilegung des Konflikts zwischen Liberalen und Konservativen durch die Teilung der politischen Macht ist für Jahrzehnte jegliche legale politische Opposition faktisch ausgeschlossen – einer der Gründe für die Guerilla, um zu den Waffen zu greifen. Sie finanziert ihren Kampf zunächst durch Entführungen und Erpressungen der lokalen Eliten, später vermehrt durch die Erhebung von Steuern und den aufkommenden Drogenhandel.
- Der kolumbianische Staat reagiert auf die Forderungen der Guerillagruppen nach politischer Teilhabe von Beginn an mit Repression. Trotz des Einsatzes des Militärs und der Unterstützung durch die USA gelingt es dem Staat lange Zeit nicht, in den unzugänglichen Regionen im Süden und Osten des Landes die Ausbreitung der Guerilla zu verhindern. Diese etabliert sich auch aufgrund der jahrzehntelangen Abwesenheit der Staatsmacht in den ländlichen Regionen allmählich als alternative Ordnungsmacht. Zu deren Bekämpfung wird früh auch auf die Zivilbevölkerung gesetzt – die im Fall der Kooperation mit der Guerilla ebenfalls als Feind deklariert und bekämpft wird.
- Die Bekämpfung dieser angeblichen Kollaboration übernehmen seit den 1980er Jahren zunehmend paramilitärische Gruppen. Sie entstehen als Reaktion der regionalen Eliten auf die als Bedrohung wahrgenommenen ersten Friedensverhandlungen zwischen der FARC und der Regierung und der damit verbundenen Aussicht auf eine umfassende Agrarreform. Die als »Selbstverteidigungsgruppen« bezeichneten paramilitärischen Einheiten agieren zusammen mit Teilen der regulären Streitkräfte und werden häufig durch Eliten und Unternehmer unterstützt. Aus finanziellen Interessen beteiligen sich auch die paramilitärischen Gruppen am Drogenhandel und gehen Allianzen mit den an Macht gewinnenden Kartellen von Medellín und Cali ein.

Vielleicht die größte Schwäche des Verfahrens war die juristische Behandlung des Paramilitarismus. Dieses komplexe Phänomen wurde von Anfang an auf die bewaffneten Gruppen reduziert, wodurch die übergeordneten kriminellen Strukturen, die Rolle des Staates und gesellschaftlicher Eliten weitestgehend ausgeblendet wurden. In einzelnen Urteilen versuchten die beteiligten Richter über dieses enge Verständnis des Paramilitarismus hinauszugehen und auch dessen Unterstützer und Finanziere für die Wiedergutmachung heranzuziehen. Allerdings kamen einige Straftaten wie die Rekrutierung von Kindern, Vergewaltigung, Folter und Drogenhandel in den Anhörungen kaum zur Sprache, obwohl sie ganz wesentlich zum Paramilitarismus gehören.

Die Leistungen des Strafrechts in diesem Prozess sind daher nicht in den traditionellen Strafzwecken wie Abschreckung, Resozialisierung und Vergeltung zu suchen. Denn obwohl das Gros der Paramilitärs im Gegensatz zum Idealtypus des angepassten Täters einer Diktatur durchaus Sozialisationsdefizite aufweisen mag (spätestens nach Jahrzehnten der Konfliktbeteiligung ganz sicher sogar), gibt es kaum empirische Befunde, die für eine resozialisierende Wirkung der Strafe sprechen. Die auffallend hohen Rückfallquoten sprechen vielmehr dagegen. Gleiches gilt für eine mögliche abschreckende Wirkung der Strafe: Da bereits die deutlich höhere ordentliche Strafe in Kolumbien (60 Jahre) die Paramilitärs nicht von ihren abscheulichen Taten abhalten konnte, weil u.a. das Risiko einer Verurteilung durch das kolumbianische Justizsystem sehr gering und die Staatsmacht in den ländlichen Regionen so gut wie nicht vorhanden ist, entfaltet die sog. alternative Strafe aller Voraus-

sicht nach eine noch schwächere Abschreckungswirkung. Auch dafür stellen die Wiederbewaffnungen paramilitärischer Gruppen Indizien dar.

Auch ein positiver Effekt auf die Akzeptanz von Normen in der Gesellschaft lässt sich nicht feststellen. Selbst in integrierten Gesellschaften mit einem funktionsfähigen Rechtssystem hält die These, dass durch die Bestrafung der abweichenden Täter die Rechtstreue der Bevölkerung erhöht werde, einer empirischen Überprüfung nicht stand. In einer extrem polarisierten und aufgrund eines mehr als 50 Jahre andauernden Bürgerkriegs äußerst desintegrierten Gesellschaft wie der kolumbianischen existieren daher noch weniger Gründe, an eine generalpräventive Wirkung der Strafe zu glauben.

Bedeutet dies, dass das Strafrecht vor diesem komplexen Übergangsprozess kapituliert hat, dass eine *juristische* Aufarbeitung wirkungslos ist? Nicht unbedingt.

### **Strafe muss sein! Die Möglichkeiten des Strafrechts in Übergangszeiten**

*Opfer im Saal:*

*»Meinen Sohn haben sie ermordet, weil er angeblich ein Subversiver war. Ich möchte, dass sie das Ansehen und den Namen meines Sohnes reinwaschen. Die, die ihn getötet haben, sagten, er gehöre zu einer subversiven Gruppe. Die einzige Gruppe, der mein Sohn angehörte, war die Musikgruppe der Kirche. Damit hat er uns beim Lebensunterhalt geholfen.«*

*Die Richterin beginnt, der Mutter Fragen über das Opfer zu stellen: über sein Musikstudium, seine Persönlichkeit, seine Freizeitbeschäftigungen etc. Nach einer Weile schließt sie mit den Worten: »Der Name ihres Sohnes muss nicht rein-gewaschen werden, weil dieser Name nie befleckt wurde. Ihr Sohn war, wie Sie gesagt haben, ein ehrlicher Junge, einer, der die Musik geliebt hat, der seine Familie unterstützt hat. Das und kein anderer war Ihr Sohn.«*

*Das Opfer weint bitterlich und bedankt sich bei der Richterin.*

*Die zweite anwesende Richterin: »Señora, es ist sehr wichtig, dass Sie und alle heute hier anwesenden Opfer dieser Herren verstehen, dass die postulados nicht dazu berechtigt sind, die Namen ihrer Kinder, Männer oder Familienangehörigen reinzuwaschen. Wir werden ihnen diese Macht nicht geben. Das sind Personen, die das Gesetz übertreten haben.«*

(Anhörung zur Zurechnung des Sachverhalts, Paramilitärs: u. a. Daniel Rendón Herrera, Bloque Héroes de los Llanos de las AUC, Richter: u. a. Alexandra Valencia, Tribunal de Justicia y Paz de Bogotá, 21.03.2012).

## AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Nach mehr als 50 Jahren Bürgerkrieg in Kolumbien wurden in den vergangenen Jahren endlich die beiden wichtigsten nichtstaatlichen Konfliktparteien demobilisiert: 2005 die Paramilitärs und 2016 die FARC-Guerilla.
- Zur strafrechtlichen Aufarbeitung ihrer Verbrechen wurden zwei Sondergerichte eingerichtet, die als Gegenleistung für die Wahrheit Strafmilderung oder Amnestie gewähren.
- Trotz aller Schwächen liegt der wesentliche Beitrag der Gerichtsbarkeit zur Verfolgung der paramilitärischen Taten darin, den Opfern ein Forum zu bieten und zur Konstruktion einer polyphonen Wahrheit beizutragen.
- Die wesentliche Aufgabe der gerade eingesetzten Gerichtsbarkeit für die Taten der Guerilla (und der regulären Militärs) sollte es daher ebenfalls sein, die Verantwortlichkeit für die Gräueltaten öffentlich festzustellen.

Die im Rahmen des Sonderverfahrens durchgeführten Strafprozesse gegen die Paramilitärs haben drei wesentliche Beiträge geleistet: Erstens fanden die Opfer in den Anhörungen ein Forum, um ihre Stimme zu erheben und gehört zu werden, trotz ihrer immer noch gesellschaftlich marginalisierten Rolle. Und nicht nur die Angehörigen haben diesen Raum bekommen und konnten ihre Biografien geltend machen, auch die Ermordeten und Verschwundenen wurden genannt, erinnert und damit in das kollektive Gedächtnis integriert. Diese Einbeziehung der Opfer in das Verfahren stellt den ersten entscheidenden Schritt zu ihrer umfassenderen Anerkennung und (Re-)Integration in die Gesellschaft dar. Damit wird aus der Perspektive der beteiligten Opfer der Tendenz entgegengewirkt, sich das Erlittene als Folge eigenen Fehlverhaltens selbst zuzuschreiben. Dies alles sollte aber nur der Anfang sein. Das eigentliche Ziel muss die Anerkennung der Opfer als Rechtssubjekte und deren aktive Teilnahme an der Umgestaltung der Gesellschaft sein.

Zweitens hat das Sonderverfahren die Konstruktion einer polyphonen »Wahrheit« über den Paramilitarismus und eine besonders grausame Phase des innerstaatlichen Konfliktes ermöglicht. Eine zuvor nicht gekannte Zusammenarbeit zwischen Historikern, Konfliktforschern und den Justizorganen hat zur Entstehung eines kollektiven Narrativs über den

## Literatur

Delgado, Franceline: Die Rolle des Strafrechts in Übergangsprozessen ohne Übergang. Überlegungen anhand des Falls Kolumbien, Frankfurt am Main 2017.

Günther, Klaus: Die symbolisch-expressive Bedeutung der Strafe. Eine neue Straftheorie jenseits von Vergeltung und Prävention?, in: Festschrift für Klaus Lüderssen zum 70. Geburtstag am 2. Mai 2002, Baden-Baden 2002, S. 205-219.

Günther, Klaus: Warum Transitional Justice auf die Feststellung strafrechtlicher Schuld angewiesen ist – Zwölf Thesen, in: Transitional Justice. Das Problem gerechter strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung, Frankfurt am Main 2013, S. 271-285.

Neumann, Ulfrid: Die Rolle von Recht, Gesellschaft und Politik bei der Verarbeitung von »Unrechtssystemen«, in: Transitional Justice. Das Problem gerechter strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung, Frankfurt am Main 2013, S. 39-52.

Prittowitz, Cornelius: Verantwortung als Schlüsselbegriff strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung. »Individuelle vs. kollektive Verantwortung und »Verantwortung für Vergangenheit und Zukunft«, in: Transitional Justice. Das Problem gerechter strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung, Frankfurt am Main 2013, S. 255-270.



4 Sergio wurde von Antipersonenminen verletzt, als er mit anderen Soldaten der Brigada Móvil 19 des Heeres durch Nariño (ein Departamento im Südwesten Kolumbiens) marschierte. Mit gerade einmal 21 Jahren und nachdem er seine Beine verloren hatte, eröffnete sich für Sergio die Möglichkeit, Radrennfahrer in der Disziplin HandBike zu werden, in der er das Land in internationalen Wettbewerben vertreten hat.

Konflikt und die paramilitärischen Verbrechen beigetragen. Der Anfang ist gemacht hin zu einer langfristigen Suche nach Wahrheit und Verständigung.

Drittens stellt das Verfahren trotz aller berechtigten Kritik einen Bruch dar mit der in Kolumbien verwurzelten Tradition, dass selbst schwere Menschenrechtsverletzungen ungestraft bleiben, das Instrument der Amnestie missbraucht wird. Die symbolisch vollzogene kollektive Missbilligung der schweren Menschenrechtsverletzungen bildet ein Novum in der Geschichte Kolumbiens.

#### »Sanción propia« als Herausforderung an die Bürgerkriegsmentalität der Gesellschaft

Strafe muss sein – aber auf die Art der Strafe kommt es an! Das trifft insbesondere dann zu, wenn es wie in Kolumbien um die Beendigung eines langen und mit Hunderttausenden Opfern verbundenen Konflikts geht. Bei der Implementierung der Sondergerichtsbarkeit für die Verurteilung der FARC-Guerilleros sollte es daher primär darum gehen, die Möglichkeiten des Strafrechts im Rahmen der Sondergerichtsbarkeit für die Paramilitärs angemessen zu erfassen. So soll vermieden werden, die Fehler des ersten Versuchs der juristischen Aufarbeitung zu wiederholen. Die wichtigste Pflicht des kolumbianischen Staates besteht nicht darin, die Verantwortlichen um jeden Preis zu bestrafen, sondern sie zunächst öffentlich festzustellen. Diese öffentliche Feststellung von Verantwortlichkeiten ist unverzichtbar. Grundsätzlich lässt sich daher sagen, dass die Strafe in diesem Kontext mit anderen Inhalten und Zielen verbunden werden sollte als sonst üblich. Die sogenannte *sanción propia* (eigene Strafe), die für die strafrechtliche Verfolgung der FARC-Guerilleros und der Militärs

entwickelt wurde, stellt einen Schritt in diese Richtung dar. Sie bildet den innovativsten Teil der Sondergerichtsbarkeit: Hier sollen Opfer und Täter gemeinsam das angemessene Strafmaß zur Restauration und Wiedergutmachung des durch das Verbrechen entstandenen Schadens feststellen. Diese Sanktionen bestehen aus fünf bis acht Jahren Freiheitsbeschränkung, die aber außerhalb eines Gefängnisses verbüßt werden können und in sozialen Projekten abzuleisten sind. Beispielsweise sollen die so Verurteilten sich an der Minenräumung oder der Ersetzung illegaler Kulturen wie Kokapflanzungen beteiligen. Diese *sanción propia* stellt eine enorme Herausforderung dar, nicht nur für die Sondergerichtsbarkeit, die bei der Festlegung und Vollstreckung der Strafe sehr kreativ sein muss, sondern auch für die Konfliktparteien und die gesamte kolumbianische Gesellschaft. Deren über Jahrzehnte genährte Feindbilder behindern das Verständnis dafür, dass, wie Victor Hugo treffend formulierte, jeder Krieg letztlich ein Krieg zwischen Brüdern ist. ●



#### Die Autorin

**Dr. Franceline Delgado Ariza, 41**, hat in Bogotá und Frankfurt am Main Rechtswissenschaft studiert. Mit einer Dissertation über die strafrechtliche Aufarbeitung des Paramilitarismus in Kolumbien wurde sie promoviert. Für diese Arbeit erhielt sie den Fritz-Bauer-Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Derzeit ist sie Lehrbeauftragte am Fachbereich 01 der Goethe-Universität sowie Forscherin der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur. Ihren Kindheitstraum, in Deutschland zu studieren und als Dozentin tätig zu sein, hat sie stets unbeirrbar verfolgt. Den komplexen Konflikt ihres Heimatlandes konnte sie erst am Ende dieses langen Weges verstehen.

[delgadoariza@jur.uni-frankfurt.de](mailto:delgadoariza@jur.uni-frankfurt.de)

# [konflikt]

## Ombudsleute

### VERMITTLER BEI KONFLIKTEN AN DER HOCHSCHULE

**A**uch die Hochschule ist kein konfliktfreier Ort – im Gegenteil: Wissenschaftlicher Fortschritt wird oft gerade dadurch erreicht, dass sich Ideen und Theorien aneinander reiben – und manchmal auch die Köpfe. Doch leider ist nicht jeder Konflikt konstruktiv. Damit Konflikte nicht zerstörerisch wirken und die Kontrahenten wieder zu einem respektvollen Umgang miteinander finden, gibt es an der Goethe-Universität verschiedene Instanzen der Konfliktschlichtung und -bewältigung. Neben Anlaufstellen wie dem Gleichstellungsbüro oder der Psychologischen Beratungsstelle vermitteln Ombudspersonen im Konfliktfall als neutrale Mediatorinnen und Mediatoren.

Seit den 1970er Jahren verbreitet sich dieses Amt weltweit: Ombudsmänner oder -frauen sollen als unparteiische Schiedspersonen auftreten und die ungerechte Behandlung von Personen und Personengruppen – zum Beispiel durch Behörden – verhindern helfen. »Ombud« ist abgeleitet von altnordisch umboð »Auftrag, Vollmacht«. Meist wird dieser Auftrag im Ehrenamt wahrgenommen.

So auch an den Universitäten in Deutschland, wo die Sensibilität

gegenüber wissenschaftlichem Fehlverhalten stetig wächst. Wer den Verdacht hat, dass gegen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen wurde, kann sich an der Goethe-Universität an den Judaisten Prof. Christian Wiese oder die Molekularbiologin Prof. Claudia Büchel wenden. Sie haben die Fächerfamilien untereinander aufgeteilt: Wiese ist für die Geistes- und Sozialwissenschaften zuständig, Büchel für die Natur- und Lebenswissenschaften.

Drei bis vier Fälle im Jahr habe sie zu bearbeiten, sagt Claudia Büchel. Meist gehe es dabei um Vorwürfe des »Ideenklaus« oder der unkorrekten Nennung von Erst- und Letztautoren. Die Beschwerden kommen aus allen Statusgruppen, so Büchel. »Es ist erschreckend, wie groß oft der Publikationsdruck ist und zu welchen Schwierigkeiten das führen kann«, sagt Büchel. Für das Amt, das sie seit mehr als fünf Jahren innehat, wurde sie bei der DFG eigens geschult. Grobes Fehlverhalten, wie es z. B. bei Plagiaten vorliegt, verweist sie direkt in die dafür zuständige Kommission zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten.

Aber auch für Studierende gibt es die Möglichkeit, sich bei Konflikten an eine Ombudsperson zu wenden:

Bei Schwierigkeiten mit Betreuern, Vorgesetzten oder dem Prüfungsamt, die sie nicht allein lösen können, hilft eine Ombudsperson, die vom Senat bestellt wird. Derzeit ist das der emeritierte Biologie-Professor Jürgen Bereiter-Hahn. Und für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte gibt es mit Professor Karl-Dieter Entian und Professorin Susanne Opfermann zwei eigene Ombudspersonen, die zwischen Hilfskräften und Vorgesetzten vermitteln. (asa)

---

**Ombudspersonen für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten:**  
ombudspersonen-fehlverhalten@uni-frankfurt.de

**Ombudsperson für Studierende:**  
ombudsmann@uni-frankfurt.de

**Ombudspersonen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte:**  
entian@bio.uni-frankfurt.de  
opfermann@em.uni-frankfurt.de

# IMPRESSUM

**FORSCHUNG FRANKFURT**  
Das Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität



## IMPRESSUM

**Herausgeber** Die Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main  
V.i.S.d.P. Dr. Olaf Kaltenborn, Leiter der Abteilung PR und Kommunikation  
Theodor-W. Adorno-Platz 1, Campus Westend, PA-Gebäude, 60323 Frankfurt

**Redaktion** Dr. Anke Sauter (asa), Referentin für Wissenschaftskommunikation  
(Geistes- und Sozialwissenschaften), Telefon (069)798-13066, E-Mail: sauter@pww.uni-frankfurt.de  
Dr. Anne Hardy, Referentin für Wissenschaftskommunikation  
(Naturwissenschaften und Medizin), Telefon (069)798-12498, E-Mail: hardy@pww.uni-frankfurt.de

**Grafisches Konzept und Layout** Nina Ludwig, M.A., Visuelle Kommunikation,  
Telefon (069)798-13819, E-Mail: ludwig@pww.uni-frankfurt.de

**Satz** Nina Ludwig, Goethe-Universität Frankfurt und Dagmar Jung-Zulauf Medienwerkstatt, Niddatal

**Litho** Peter Kiefer Mediendesign, Frankfurt

**Bildrecherche** Elsa Fiebig, Goethe-Universität Frankfurt

**Lektorat** Astrid Hainich, Bonn, und Ariane Stech, Meckenheim

**Vertrieb** Helga Ott, Theodor-W. Adorno-Platz 1, Campus Westend, PA-Gebäude,  
Raum 4P.36A, 60323 Frankfurt, Telefon (069)798-12472, Telefax (069) 798-763-12531,  
E-Mail: ott@pww.uni-frankfurt.de

**Forschung Frankfurt im Internet** [www.forschung-frankfurt.de](http://www.forschung-frankfurt.de)

**Druck** Societätsdruck, Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH,  
Kurfürstenstraße 4–6, 64546 Mörfelden-Walldorf

**Bezugsbedingungen** »Forschung Frankfurt« kann gegen eine jährliche Gebühr von 12 Euro  
(Schüler und Studierende 8 Euro) abonniert werden. Das Einzelheft kostet 6 Euro (4 Euro ermäßigt).  
Abonnement und Einzelverkauf siehe Vertrieb.

Für Mitglieder der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main e.V. sind die Abonnementgebühren für »Forschung Frankfurt« im Mitgliedsbeitrag  
enthalten.

Hinweis für Bezieher von »Forschung Frankfurt« (gem. Hess. Datenschutzgesetz): Für Vertrieb und  
Abonnementverwaltung von »Forschung Frankfurt« werden die erforderlichen Daten der Bezieher in  
einer automatisierten Datei gespeichert, die folgende Angaben enthält: Name, Vorname, Anschrift  
und Bezugszeitraum. Die Daten werden nach Beendigung des Bezugs gelöscht.

Die Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder. Der Nachdruck von Beiträgen ist nach  
Absprache möglich.

## ABBILDUNGSNACHWEIS

**Titel** Diana Vucane/Shutterstock.

**Aus der Redaktion** Seite 1: Foto von Yuliya Chsherbakova/Shutterstock

**Konflikt in der Gesellschaft: Triebkraft oder Sprengstoff?** Erst im Konflikt finden wir zueinander  
Seite 4: Bundesregierung/Steffen Kugler; Seite 7 und 8: Jürgen Lecher; Seite 9: Uwe Dettmar; **Woher  
rührt die Zuspitzung?** Seite 10: Dan Race/Shutterstock; Seite 11: MoBloS/Shutterstock; Seite 12: Oksana  
Mizina7/Shutterstock; Seite 13: Tobias Volmar/Shutterstock; Seite 15: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Die  
Jerusalem-Frage – ein »unlösbarer« Konflikt?** Seite 16: Gemenacom/Shutterstock; Seite 18: akq-  
images/Bible Land Pictures/Jerusalem Photo by: Z. Radovan; Seite 19: Taurus/Shutterstock; Seite 20:  
Autorenfotos Uwe Dettmar; **Grundgesetz und Scharia im Konflikt?** Seite 21: TonyV3112/Shutterstock;  
Seite 22: Smarta/Shutterstock; Seite 24: © Nike, Inc. (Foto von Rick Guest); Seite 25: Uwe Aranas/  
Shutterstock, Autorenfoto Uwe Dettmar.

**Wie sich Konflikte lösen lassen** Zwischen Recht und Politik Seite 26: Waldemar/Shutterstock;  
Seite 28: REUTERS/Jonathan Ernst; Seite 29: Picture-Alliance/Jerry Lampen; Seite 30: Bundeszentrale für  
politische Bildung, 2010, [www.bpb.de/Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de](http://www.bpb.de/Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de), Autorenfoto HSFK/  
Ralf Schönberger; **Buchtipps** Seite 31: Buchcover; **Frieden durch Strafe** Seite 32: César Romero für das  
Centro Nacional de Memoria Histórica de Colombia; Seite 33: César Romero für das Centro Nacional de  
Memoria Histórica de Colombia; Seite 34: César Romero für das Centro Nacional de Memoria Histórica de  
Colombia; Seite 36: César Romero für das Centro Nacional de Memoria Histórica de Colombia, Autoren-  
foto Uwe Dettmar; **Nicht nur vor Gericht lassen sich Konflikte lösen** Seite 38: Illustration: Ludwig;

Seite 39: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Fukushima: Schlichtung als pragmatische Lösung oder »Just-  
ice light«?** Seite 40: REUTERS/Toru Hanai; Seite 41: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Wie lang war der Arm  
des Ptolemaios** Seite 42: Abb. Statue: Detroit Institute of Arts 51.83, Abb. Papyrus: Papyrussammlung  
der Goethe-Universität. (P.Frankf. 7, Z. 9-12, 216/215 v.Chr.) <http://papyri.info/ddbdp/p.frankf.7>; Seite 43:  
Autorenfoto, Papyrus Uwe Dettmar; **Warum Mediation auch eine Aufgabe der Gerichte ist...** Seite  
45: Autorenfoto privat.

**Konflikte einst und heute Architektur der Macht** Seite 46: Rüdiger Krause (bearbeitet); Seite 48:  
Rüdiger Krause; Seite 49: Rüdiger Krause (großes Bild), Barbara Voss (kleines Bild); Seite 50: Autorenfoto  
Uwe Dettmar; Seite 51: Karte LOEWE-Datenbank, Becker; **»Konflikte prägen unser Zeitemfinden«**  
Seite 52: akq-images; Seite 53: akq-images; Seite 54: Autorenfoto Stefan Gloede, Potsdam; Seite 55:  
Markus Desaga/DVA; **»America first ist keine Erfindung von Trump«** Seite 56: akq-images; Seite 57:  
Sheila Fitzgerald/Shutterstock; Seite 59: Quagga Media UG/akq-images; Seite 60: United Nations Conference  
on Trade and Development (UNCTAD), Online-Datenbank, UNCTADstat (10/2018); Lizenz: Creative  
Commons by-nc-nd/3.0/de; Bundeszentrale für politische Bildung 2019 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de); Seite 61: Autoren-  
foto privat; **Ist die Welt friedlicher geworden?** Seite 62: Global Peace Operations Review; Seite 64:  
UCDP/PRIOD Armed Conflict Dataset, UCDP/PRIOD Armed Conflict Dataset, Julia Leib, Seite 66: Uwe Dettmar;  
**Friede den Hütten, Krieg den Palästen!** Seite 67: akq-images; Seite 68: akq-images, Autorenfoto Stefanie  
Wetzel; Seite 69: akq-images; Seite 71: Deutsches Historisches Museum, Autorenfoto Uwe Dettmar.

**Von Mensch zu Mensch Ist die Welt friedlicher geworden?** Seite 72 bis 76: alle Illustrationen von  
Elmar Lixenfeld, Frankfurt, Autorenfoto Uwe Dettmar; **Beredtes Schweigen über Konflikte** Illustrati-  
onen Seite 78,79: von StockSmartStart/Shutterstock, Seite 77, 81, 82: von Yuliya Chsherbakova/Shutter-  
stock, Seite 81: Autorenfoto Uwe Dettmar; **»Wenn Du Dein wahres Gesicht zeigen würdest, würdest  
Du 10 000 Follower verlieren ...«** Seite 82/83: Daumen Vectorbro/Shutterstock; Seite 82-86: Like-Icon  
zo3listic/Shutterstock; Seite 84: Tatyana Dzemileva/Shutterstock (links), Rokas Tenys/Shutterstock  
(rechts); Seite 85: MinDof/Shutterstock; Seite 86: Autorenfoto Uwe Dettmar; **Am Pranger** Seite 87 bis  
90: alle Illustrationen von Thomas Plaßmann; Seite 91: Autorenfoto Uwe Dettmar.

**Natur und Konflikt (K)Ein Platz für Wölfe** Seite 92 bis 97: Bilder von Anne Neidhöfer, Seite 97: Auto-  
renfoto privat; **Welche Natur, für wen und wie zu schützen?** Seite 98: Teagan Cunniffe 2018, mit  
Genehmigung der NWHF; Seite 99: Teagan Cunniffe 2018, mit Genehmigung der NWHF; Seite 100: Bild  
068-2178b-20 Goldbeck u. a. 2011: 26, Bildarchiv der Deutschen Kolonialgesellschaft, Universitätsbiblio-  
thek Frankfurt am Main; Seite 101: Bild 037-0600-039 Bildarchiv der Deutschen Kolonialgesellschaft,  
Universitätsbibliothek Frankfurt am Main; Seite 102 bis 103: alle Fotos von Robert Pütz 2017; Seite 103:  
Autorenfotos Uwe Dettmar; **Vom Beschleichen wilder Löwen** Seite 104, 108 bis 110, 112: alle Fotos  
von Astrid Reuber/Lacey Fund e.V.; Seite 105 und 111: Archiv Carl Hagenbeck GmbH; Seite 106 und 107:  
alle Fotos von Joachim Scholz; Seite 110: Autorenfoto Sven Tränkner, SGN.

**Aktuelles aus der Wissenschaft »Konsequent wäre ein Institut für Sozialwissenschaften«** Seite  
114: EHT; **Astronomen zeigen erstes Bild eines Schwarzen Lochs** Seite 116: EHT, Seite 117: Simu-  
lation: Younsi, Rezzolla; **Paul Ehrlich-Preis für Proteinfaltung** Seite 118: Uwe Dettmar; **Preis für  
»Brückenbauer« Prof. Ferdinand Gerlach** Seite 118: Michael Fuchs; **Krebsforschung in »Echtzeit«**  
Seite 119: Stefan Streit.

**Vorschau** Liya Graphics/Shutterstock.

Wir haben uns bemüht, die Urheber- und Nutzungsrechte für die Abbildungen zu ermitteln und deren Ver-  
öffentlichungsgenehmigung einzuholen. Falls dies in einzelnen Fällen nicht gelungen sein sollte, bitten wir  
die Inhaber der Rechte, sich an die Goethe-Universität, Abteilung PR und Kommunikation, zu wenden.  
Berechtigte Ansprüche werden selbstverständlich abgegolten.

